

Anmeldung zur Teilnahme
Advent „drüber & drunter“ in Retz
Fr., 5., Sa., 6., So., 7. und 8. Dezember 2025

.....
Name

.....
Anschrift

e-mail

.....
Kontaktperson

Tel./Handy

.....
Unser Warenangebot

.....
Anzahl und Art der elektr. Geräte

.....
Strombedarf insgesamt (in KW)

Der Veranstalter behält sich vor, Stände mit erheblich höherem, unangemeldeten Energiebedarf vom Stromnetz zu trennen um die Versorgung der anderen Teilnehmer zu gewährleisten!

Gewünschter Standort:

- Geschenkboutique im Rathaus
- Adventmarkt am Hauptplatz
- Adventmarkt im Retzer Erlebniskeller

- mit **Ausschank**: Standgebühr € 320,- + Strompauschale € 80,-
- ohne Ausschank**: € 100,- + Strompauschale € 30,-
- Bestellung** von Stk. **Adventbechern** zum Selbstkostenpreis von € 3,-- / Stk. inkl. MwSt.- Selbstabholung in der Gästeinfo Retzer Land
- Bestellung** von Stk. **Heurigentischen**
(Garnituren müssen selbst in den Keller getragen und zurückgebracht werden)
- Ich stimme den allgemeinen Teilnahmebedingungen zu.**

Anmeldeschluss: Mi., 15. Oktober 2025 (danach werden Stammplätze evtl. neu vergeben)

Sollte diese Veranstaltung aufgrund von höheren Gewalten nicht zu Stande kommen, so ist diese Anmeldung als gegenstandslos zu betrachten.

Bitte die Teilnahmebedingungen umseitig lesen und am Ende des Dokuments unterschreiben!

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Advent „drüber & drunter“ in Retz von 5. bis 8. Dez. 2025

Die Teilnahmebedingungen werden durch den Aussteller/Auschenker bei Fertigung vollinhaltlich u. rechtsverbindlich zur Kenntnis genommen.

1. Öffnungszeiten

Die Veranstaltung „Advent drüber & drunter in Retz“ findet am 5., 6., 7. und 8. Dez. 2023 statt.

Die Öffnungszeiten sind verpflichtend von allen einzuhalten:

Hauptplatz: optional am Fr. ab 15:00 Uhr,

Sa. ab 12:00 (bis max. 24:00 Uhr), So. ab 13:00 Uhr (bis max. 22:00 Uhr),

Mo. ab 13:00 Uhr (bis max. 22:00 Uhr),

Erlebniskeller und Rathaussaal: Sa., 12:00 – 19:00 Uhr, So., 13:00 - 18:00 Uhr und Mo., 13:00 - 18:00 Uhr

2. Standgebühr

Die Standgebühr beträgt:

Aussteller: € 100,-- + Strompauschale in Höhe von € 30,--

Ausschenker: € 320,-- + Strompauschale in Höhe von € 80,--

Die Standgebühr und Strompauschale sind bis spätestens Mi., 19. November 2025 zu entrichten.

Der Verein „Kellermuseum Retz“ legt dafür eine Rechnung vor dem Adventmarkt.

Bitte bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

3. Häferl

Die Häferl sind zum Selbstkostenpreis von € 3,00 in der Gästeinfo Retzer Land, Hauptplatz 30, 2070 Retz, zu den Öffnungszeiten erhältlich. Die Adventbecher **müssen beim Abholen gleich bezahlt werden**.

- Kauf zum Selbstkostenpreis: € 3,00/Stk. inkl. USt.
- Einsatz (Pfand) am Markt: € 3,00

4. Einheitliche Grundpreise

- Weinviertler Glühwein € 3,50
- Punsch € 3,50
- Kinderpunsch € 2,50

5. Anmeldung

Die Anmeldung geschieht ausschließlich durch Einsendung der Anmeldeformulare.

6. Platzzuweisung, Auf- und Abbau

Die Zuweisung der Plätze erfolgt durch den Veranstalter.

A) Kojen am Hauptplatz

Aufbau: Ab Sa., 29.11.2025, 14:00 Uhr, nach dem Genussmarkt

Anmeldung bei Daniel Wöhrer zwecks Standplatzzuordnung: 0664/1546544

Abbau: bis spätestens Do., 11.12.2025

B) Rathaus/Keller

Aufbau:

- Do., 4.12.: 9:00 – 17:00 Uhr
- Fr., 5.12.: 9:00 – 17:00 Uhr

Abbau: prompt, bzw. am Di., 9.12.2025

7. Haftung und Versicherung

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Diebstahl, Abhandenkommen oder Beschädigung der vom Aussteller oder Dritten eingebrachten oder zurückgelassenen Güter, insbesondere Ausstellungs- und Standausrüstungsgegenstände. Der Veranstalter ist zum Abschluss einer Versicherung nicht verpflichtet. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für sämtliche vom Aussteller, seinen Angestellten oder Vertragspartnern am Veranstaltungsgelände abgestellten Sachen, so auch Fahrzeugen.

8. Behördliche Rechtlinien:

A) Finanzamt

- Tätigkeit im Rahmen eines Vereines (freie Ausschanktage!): entweder selbst Verein oder Mitglied beim Verein Kellermuseum
- Jeder Mitarbeiter muss ebenfalls als Mitglied während der Veranstaltung aufgelistet sein (Liste)
- Tätigkeit als Gewerbetreibender (Konzession)

B) NÖ Lebensmittelaufsicht

- Das aktuelle Merkblatt für Zeltfeste ist bekannt
- Jeder Stand muss über „fließendes Warmwasser“ (Tipp: Glühweinkocher) verfügen
- Heißgetränke sind auf 75°C warm zu halten
- Geeignete Spülmaschinen
- Angebotene Speisen unter Glassturz oder Spuckschutz
- Feuerlöscher + Verbandskasten
- Gemeinnützige Vereine: Schild, wofür das Geld verwendet wird
- Kennzeichnung des Standes mit Betreiber und Adresse
- Die Mitarbeitertoiletten mit Warmwasser, etc. befinden sich oben im Rathaus!
- In den Kojen darf nicht geraucht werden.
- Bitte auf Sauberkeit achten, die Müllheimer benutzen.

9. Wasser und Toilette

Das Mitarbeiter-WC/ Heißwasser befindet sich im Rathaus (im 1. Stock).

10. Stromanschluss

Der Strombedarf ist im Anmeldeformular zu vermerken und unbedingt einzuhalten.

Ein FI-Schalter muss vorhanden sein!

Anschluss gemäß Elektroplan (wird vor der Veranstaltung erstellt)

Auf Stromaufnahme achten! Nicht drei Glühweinkocher auf einen 3er Verteiler!!

11. Preisauszeichnung

Alle ausgestellten Waren bzw. Preislisten müssen in EUR ausgezeichnet sein. Die Preisauszeichnung muss nach den aktuellen für Österreich gültigen gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

12. Wünsche/Anregungen

- Punschqualität
- Kein Plastik
- Preis/Leistungsverhältnis
- Stromanschlüsse und -verbrauch kontrollieren
- Preisliste: Deutsch und Tschechisch
- Dekoration
- Informiert sein über Angebot und Programm
- Bitte keine Autos am Hauptplatz parken.

Es gilt ein ausnahmsloses FAHRVERBOT am oberen Hauptplatz in der Zeit von Sa., 6.12. bis Mo., 8. 12. von 12 bis 20 Uhr!

13. Parkmöglichkeiten

- Aussteller/Ausschenker: untere Seite des Hauptplatzes, 1 Fahrzeug pro Aussteller
- Gäste und Busse: Park-and-Ride-Anlagen beim Bahnhof, Wallstraße

14. Anerkennung

Der Aussteller/Ausschenker erklärt durch die Unterfertigung der Anmeldung, die Teilnahmebedingungen vorbehaltlos und einverständlich zur Kenntnis genommen zu haben.

15. Advent 2026: Sa., 5, So, 6. und Di., 8. Dezember 2026

Die Teilnahmebedingungen werden durch den Aussteller/Auschenker bei Fertigung vollinhaltlich u. rechtsverbindlich zur Kenntnis genommen.

.....
Datum, Unterschrift